

Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Verhinderung der kommunistischen Anti-Osterkundgebung empfohlen.

Berlin, 28. März. Reichsinnenminister Dr. Wirth hat an die Innenminister der Länder folgendes Rundtelegramm gerichtet:

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Herr Reichspräsident heute eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen. Danach können die das christliche Empfinden schwer verleidenden kommunistischen Anti-Osterkundgebungen, insbesondere Fahrten verhindert werden. Ich darf Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung der Verhinderung dieser Fahrten lenken.

Die Notverordnung ist das Ergebnis der Besprechungen der Innenminister des Reiches und der höheren Väter vom 18. März, die sich sowohl mit den politischen Ausschreitungen als auch mit der Agitation der kommunistischen Freidenkerverbände gegen die Religionsgesellschaften beschäftigen. Die in dieser Besprechung vereinbarten Richtlinien haben dann in weiteren Kabinettssitzungen die Gestalt einer Notverordnung gewonnen.

Der Inhalt der Notverordnung.

Berlin, 28. März. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, die vom Reichslandesamt und dem Reichsinnenminister Dr. Wirth gegeben ist, bestimmt auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, dass alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden müssen. Sie können verboten werden, wenn nach den Umständen zu befürchten ist, dass u. a. zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtmäßige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierungen oder Behörden aufgesordnet oder angeregt wird, oder dass Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder dass eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder dass in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung gesährdet wird. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen. Ausgenommen sind gewöhnliche Feiern, kirchliche Prozessionen usw.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erlassen werden kann, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorchristen mit einer höheren Strafe bedroht ist, bestraft, wer ohne die erforderliche Anmeldung oder unter Zuwidderhandlung gegen ein Verbot eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder dabei als Redner auftritt und wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen Personen oder Sachen aufgerufen oder anreget. Wer an einer verbotenen Versammlung teilnimmt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. Auch Personalfahrten auf Lastwagen, die von Mit-

gliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden, fallen unter die Vorchriften für die Versammlungen. Wer gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Lastwagenfahrt veranstaltet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erlassen werden.

Wer eine Schuhwaffe unbefugt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erlassen werden.

Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Verordnung verstößen haben und in denen solche Handlungen gebilligt oder geduldet werden, können aufgelöst werden.

Für politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden. Das Verbot kann sich auf das Tragen bei bestimmten Gelegenheiten beschränken. Wer eine verbotene Kleidung oder ein verbotes Abzeichen trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Geldstrafe bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorchristen mit einer höheren Strafe bedroht ist.

Abschnitt 2 bestimmt: Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt oder eingezogen werden. Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden ehe sie an oder auf öffentlichen Wegen angebracht, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der zuständigen Polizei zur Kenntnahme vorgelegt werden. Plakate und Flugblätter, die entgegen dieser Vorschrift der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit der Verhandlung, Veranstalter, Teilnehmer, Redner, Vortragsgegenstand, Aussprache und Eintrittsgeld enthalten. Wer Plakate und Flugblätter politischen Inhalts der Öffentlichkeit zugänglich macht, die nicht der zuständigen Behörde zur Kenntnahme vorgelegt worden sind, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Auch Druckschriften, in denen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtmäßige Verordnungen aufgerufen wird oder Organe des Staates böswillig verächtlich gemacht werden oder eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes, ihre Einrichtung u. w. beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Handelt es sich um periodische Druckschriften, so können sie, wenn es Tageszeitungen sind, bis auf die Dauer von acht Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Für die gleiche Dauer können periodische Druckschriften verboten werden, als deren verantwortlicher Schriftleiter dem Verbot des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 (Reichsgesetzblatt I, Seite 29) zuvorwer jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann.

und der Nationalsozialisten auf schleunige Wiedereinführung des Reichstages und auf Beseitigung der Notverordnung vom 28. März wird in den der Reichsregierung nahestehenden politischen Kreisen als aussichtslos angesehen. Da der Reichstag sich am Donnerstag auf den 13. Oktober vertritt hat, müsste der Antrag der Rechtsopposition im Rechtsausschuss eine Mehrheit finden, falls das Parlament vorher einberufen werden soll. Die Unterstützung durch das kommunistische Mitglied im Zulassungsrat reicht aber zur Herbeiführung dieser Mehrheit nicht aus. Mit einer volksparteilichen Unterstützung kann deshalb nicht gerechnet werden, da die Deutsche Volkspartei besonders entschieden auf einer längeren Parlamentspause bestanden hat.

Der "Völkische Beobachter" zur Notverordnung.

München, 30. März. Zu der neuen Notverordnung schreibt der "Völkische Beobachter" heute unter der Überschrift "Tod der NSDAP" u. a.: "Was sich die Regierung Brünings-Wirth-Gröner im Verein mit dem Reichspräsidenten v. Hindenburg mit der neuen Notverordnung geleistet hat, übersteigt alles bisher Dagewesene an politischer Entschließung der Deutschen. Gefängnis! Gefängnis! Gefängnis! Das ist das Wort, welches uns aus der Angstverjüngung der Reichsregierung ständig entgegengähnt. Vor allem aber kommt eines zum Vorschein: Der gemeinsame Hass aller alten Parteien gegen die Symbole der neuen Freiheitsbewegung. Ein derartiges Willkürregiment trägt den Keim des Verderbens seiner Urheber in sich, denn nicht im Zeichen eines großen Gedankens eines großen Volkszwecks wegen wird der Ausnahmezustand verhängt, sondern zum Schutz einer Parteiherrschaft, deren Anhänger vor Wahl zu Wahl immer mehr zusammenschmelzen. Die nationalsozialistische Bewegung wird in streng geheimer Weise gegen die unerhörte Knebelung der Meinungsfreiheit der Deutschen protestieren, und trotz der jetzt kommenden Verfolgung sollen sich Zentrum und SPD nur ja nicht darüber täuschen, dass es sich im Volke schon herumsprechen wird, wie man diesen neuesten Alt der Herren Wirth-Gröner und Genossen einzuschähen hat."

Pariser Vermutungen über die Notverordnung.

Paris, 30. März. Die Pariser Morgenblätter beschäftigen sich eingehend mit der Notverordnung der Reichsregierung. Der "Matin" sieht darin einen ersten Schritt zu einer Regierungsumbildung, die dazu dienen soll, neue politische Manöver zu verschleiern. Der Begründung, die man in Berlin gebe, dürfte man keinen Glauben schenken. Die Wahrheit sei vielmehr, dass die Reichsregierung — und hierin liege die ganze Bedeutung des Schrittes — sowohl in innen- wie auch in außenpolitischer Beziehung eine außerparlamentarische Geheimpolitik betreiben wolle.

Perrinaz betont im "Echo de Paris", wenn die Deutschen erst sechs Monate unter einer Diktatur gelebt hätten, so würden sie überhaupt nicht mehr an Reichstag oder Landtag denken und in ihren Augen würden die beiden Häuser nicht mehr in Verbindung mit der Innen- oder Außenpolitik stehen. Die vorläufige Trennung bereite die endgültige Scheidung vor und sie sei das einzige Ziel Hindenburgs, Brünings und Trevorans.

Politischer Zwischenfall in Leipzig.

Reichsbannerleute wollten die Tagung des Nationalsozialistischen Juristenzirkels abhören.

Leipzig, 30. März. Der Nationalsozialistische Deutsche Juristenzirkel hielt hier am Sonntag eine interne Beratung ab. U. a. sprachen Staatsminister Dr. Fried, Weimar, und Reichstagsabgeordneter Gottfried Feder. Wie die NSDAP u. a. mitteilt, sind von der Schutzstaffel drei Druckschriften entdeckt und durchgeschnitten worden. Zwei Verlungen hatten in eine benachbarte Gartenlaube geführt, wo drei Personen mit Kopfhörern an einem Tisch, der elektrische Apparate enthalten habe, von der Schutzstaffel festgenommen worden seien.

Zu dem Vorfall teilte der Polizeipräsident mit:

Elsriede versuchte sich aufzurichten, aber des Arztes Hand drückte sie lant in die Nissen zurück.

Und nun kam die Krise, wo die Elsriede die wilden Bilder malten.

Gottorp hatte sich auf den Bettrand gesetzt, um zu verhindern, dass die Kranken sich erhoben.

"Warum hältst du mich fest, Stanislau?"

Elsriede schlug die Augen auf, erkannte aber ihren Freund nicht.

"Du bist — das Unglück unserer Familie geworden! Hätte ich dich nie kennengelernt, mich — nie — mit — dir — verlobt! Du hast — dein Volk — verraten und mich! Was willst du jetzt — hier — in Berlin? Geflohen bin ich — vor — dir, u m — dich — niemals — wieder zurückzufinden."

Ihre Arme legte sich bebend auf Gottorps Schulter.

"Was — ist — mit — dir, Stanislau? Du siehst — ja ganz anders — aus! Ach — ich — kann — nicht — mehr, ich — kann nicht — mehr."

Erschöpft sank sie in die Kissen.

Aus weinte sie, und die Tränen rissen über die Wangen.

"Hörst du — wie — der — Regen — fällt?"

Ein gequältes Lachen.

"Du hast — eine so — schöne — weiche — Stimme — Mutter! Simon sagt — ich — hätte — sie — von — dir geerbt."

Der Professor warf einen Blick auf das Fieberthermometer. Es sank langsam.

Mitternacht war vorbei.

Die verzerrten Züge des jungen Mädchens entspannten sich, es war, als ob nach allem Kampf und Web nun endlich Friede einzehen wolle.

Sorglos glättete Gottorps Hand die zerwühlten Kissen.

Er setzte sich wieder in den Stuhl und lauschte, wie die Atemzüge ruhiger wurden.

Da schlug Elsriede die Augen auf und sagte: "Bitte, Wasser."

Der Professor legte seinen Arm um die Schulter der Kranken, richtete sie auf und reichte ihr den Trank, in den er ein Schlafmittel tat.

Mit flauen Augen blieb sie den Arzt an.

"Sie sind — hier, Herr Professor!"

Der lächelte nur und die Kranken fiel in tiefen, traumlosen Schlummer, der ihr die Genesung brachte.

(Fortsetzung folgt.)

Kampf um die Aufhebung der Notverordnung

Auch die Kommunisten fordern Einberufung des Reichstages.

Berlin, 30. März. Wie die kommunistische Reichstagsfraktion mitteilt, hat sie einen Antrag auf sofortige Aufhebung der Notverordnung vom 28. März 1931 eingebracht und in einer Interpellation die Stellungnahme der Regierung gefordert. Ferner hat der Abg. Süder im Auftrage der kommunistischen Reichstagsfraktion vom Reichs-

tagspräsidenten 2 ob die sofortige Einberufung des Reichstages gefordert und im Falle der Ablehnung dieses Schrittes durch den Reichstagspräsidenten die sofortige Einberufung des Zulassungsrates beantragt.

Aussichtsloses Unternehmen.

Berlin, 30. März. Ein Antrag der Deutschnationalen

Varieté.

Roman eines seltsamen Lebens von Felix Neumann.
41] (Nachdruck verboten)

Gottorp lag regungslos in seinem Stuhl.

Ein merkwürdiges Zucken lief über sein Gesicht.

Vom Kirchthurm schlug es elf.

Mit diesem Klingeln antwortete die Uhr über dem Portal des Senatoriums.

Die Hand der Kranken löste sich aus des Professors Fingern und fuhr unruhig über sein Gesicht.

"Ich — habe — mich — nicht — gut benommen! Diese Nordy — ich — kann — sie nicht — elden! Sind Sie — mir — böse, Herr Professor —, das ich davon ließ? Ich konnte die Dual — nicht — mehr — ertragen!"

Gottorp erneuerte das Eis.

Elsriede wollte die Kühlung abwehren, aber ihre Hand war zu schwach.

"Sie sind — sehr — lieb — Kräulein Longworth — aber — Sie werden begreifen —, dass — es keinen Zweck hat. Ja — Hella — Adolfs war — bei mir. Was — soll — ich machen? Edmund —! Raten Sie mir, Herr Professor!"

"Sie — fragen, warum ich — als Herr — zur Bühne — ging. Ach Sie wissen — ja — nicht, welche Entrüstung — ich — erlebte! Ach — helle — die Männer."

Die Kranken murmelte etwas vor sich hin und schwieg für eine Weile.

Schwer ging der Atem.

Dann zuckte es schmerhaft über das Gesicht.

"Man sagte mir — ja — Simon auch, dass — die Frau — so vielen Anfechtungen bei der Bühne ausgesetzt sei. Die Männer — hätten es leichter! Sie lachen, Herr Professor! Oh — seien Sie nicht hart! Ich — stöhne vor dem Menschen, der mich und die kleinen verriet. Nichts wollte ich — mehr von Liebe wissen! Sie — lügen — die Männer! Auch Stanislau belog mich."

Ihre Hand griff nach der Stirn und sank dann matt nieder.

"Als Mann — ja — da — glaubte ich — sicher vor allen Nachstellungen zu sein. Nicht, Edmund? Du allein hast es ehrlich mit mir gemeint!"

Gottorp rückte seinen Stuhl näher.

Schweigend saß er und lauschte.



Oh, das Schicksal war grausam.

Leise öffnete sich die Tür.

Die Schwester trat ein.

"Soll ich Sie abholen, Herr Professor? Sie müssen doch morgen wieder frisch sein. Da ist doch die Operation —"

Gottorp schüttelte den Kopf.

"Sonst etwas Neues?"

"Herr Oberarzt lädt bestimmt, dass Nummer vier außer Gefahr ist. Er hat eben noch einmal nachgesehen. Herr Professor braucht sich darum nicht mehr zu kümmern."

"Danke! Wenn ich Sie brauche, rufe ich Sie."

Und wieder rann die Zeit dahin.